

Wichtig: Antrag ist spätestens **2 Wochen vor dem gewünschten Datum der Themenstellung** bei der Geschäftsstelle des PA einzureichen.  
Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge angenommen!

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.

An die  
Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses  
MASTER GEOWISSENSCHAFTEN der  
Universität Bremen  
Fachbereich Geowissenschaften  
Klagenfurter Straße

28359 Bremen

über den 1. Prüfer/die 1. Prüferin  
Herrn/Frau \_\_\_\_\_

**BEARBEITUNGSVERMERKE:**

1. 1. Prüfer: Einverstanden   
Datum der Themenstellung: \_\_\_\_\_  
(Beginn der Arbeit)  
Der Studierende ist über die Arten der Nutzungsrechte der Masterarbeit informiert (siehe Seite 2)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

2. Vorsitzender PA: Zugelassen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

3. Geschäftsstelle PA zur Fristenüberwachung

4. Kopie an Antragsteller/in u. an Prüfer/in  
Die Masterarbeit ist 3fach schriftlich und auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium spätestens 22 Wochen nach Themenstellung in der Geschäftsstelle abzuliefern.

(Abgabe am \_\_\_\_\_)

**Zulassung zur Masterarbeit (gem. § 6 PO für den Masterstudiengang „Geowissenschaften“ vom 16.11.11)**

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Masterarbeit im Studiengang „Geowissenschaften“ der Universität Bremen.

**Gewünschtes Thema der Masterarbeit:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gutachternvorschläge: 1. Prüfer (s.o.)

2. Prüfer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift 2. Prüfer)

Ggf. weiterer Betreuer: \_\_\_\_\_

Nachweis von 75 CP (Forschungsseminar **muss** vorhanden sein) ist beigelegt

Die Erklärung gem. § 10 Abs. 11, Allgemeiner Teil der Master-Prüfungsordnungen der Universität Bremen vom 27.10.2010 wird in jedes Exemplar der Masterarbeit eingebunden.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Student/in**

# Erklärung zu Nutzungsrechten an Abschlussarbeiten<sup>1</sup>

Herr/ Frau \_\_\_\_\_ ist Studierende/r am Fachbereich 5 (Geowissenschaften) der Universität Bremen und verfasst dort eine Abschlussarbeit im Fachgebiet: \_\_\_\_\_. Als Verfasser/in hat der/ die Studierende Urheberrechte an der von ihr/ ihm erstellten Abschlussarbeit.

Für die Erstellung der Abschlussarbeit stellt die Universität Bremen in diesem Zusammenhang in besonderem Maße Infrastruktur und/oder vertrauliche Informationen, die in die Arbeit einfließen können, zur Verfügung. Um der Universität Bremen die Nutzung der Ergebnisse der Abschlussarbeit im Bereich Geowissenschaften zu ermöglichen, erklärt der/die Studierende:

Herr/ Frau \_\_\_\_\_ räumt der Universität Bremen das

- einfache<sup>2</sup>,
- ausschließliche<sup>3</sup>,

übertragbare, zeitlich unbeschränkte und unentgeltliche Recht ein, die Inhalte der Abschlussarbeit mit dem voraussichtlichen Titel:

”\_\_\_\_\_“

im Rahmen von Forschung und Lehre zu nutzen. Dies schließt auch die Nutzung in Drittmittelvorhaben ein.

Die Einräumung der Nutzungsrechte umfasst die Nutzung der gesamten Arbeit. Die von der Universität Bremen für die Erstellung der Arbeit zur Verfügung gestellten bzw. die im Rahmen der Abschlussarbeit an der Universität Bremen erhobenen Daten bleiben Eigentum der Universität Bremen.

Bei Nutzung von Inhalten der Abschlussarbeit werden die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis beachtet.

Bremen, den \_\_\_\_\_

Bremen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verfasser/in der Arbeit

\_\_\_\_\_  
1. Prüfer

<sup>1</sup> Beschluss aller Prüfungsausschüsse vom Fachbereich 5 am 28.11.2013

<sup>2</sup> Der/Die Verfasser/in kann die Arbeit selbst auch in vollem Umfang nutzen.

<sup>3</sup> Die Nutzung der Arbeit unterliegt in vollem Umfang der Universität Bremen. Der/Die Verfasser/in besitzt keine Nutzungsrechte mehr.